

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 12. November 2014

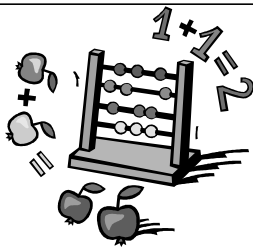
Nr. 19

Jahrgang 11

Auflage: 5.300 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Schulanmeldung zum Schuljahr 2015/16	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Bodenordnungsverfahren (VOB) „Ortslage Plötzin“	Seite 2
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit - Winterdienst 2015	Seite 4



### Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch Schulanmeldung zum Schuljahr 2015/16



**Grundschule „Albert Einstein“ Caputh**  
**Verlässliche Halbtagsgrundschule mit**  
**integrierter Kindertagesbetreuung**

**Meusebach – Grundschule Geltow**  
**Verlässliche Halbtagsgrundschule mit**  
**integrierter Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrte Eltern,

zu einer **1. Elternversammlung** in Vorbereitung auf das neue Schuljahr laden die Kindertagesstätten Caputh und Ferch und die Grundschule „Albert Einstein“ Caputh alle interessierten Eltern herzlich am **Montag, 24.11.2014, 19:00 Uhr in den Mehrzweckraum der Grundschule Caputh** ein.

Für jedes Kind, das **bis zum 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollendet hat, beginnt die Schulpflicht am 29. August 2015.**

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2015, jedoch vor dem 01. August 2016, das sechste Lebensjahr vollenden.

**Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden bitte ihr schulpflichtiges Kind am Dienstag, 06. Januar 2015 / Mittwoch, 07. Januar 2015 in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr bzw.**

**Donnerstag, 08. Januar 2015**  
**in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr**

**im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45 an.**

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die Vorlage der Geburtsurkunde und die Vorstellung des Kindes in der Grundschule. Wir benötigen auch die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: i.V. M. Neitzke, Konrektorin  
gez.: Rudzinski, Rektorin

Liebe Eltern,

gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 29. August 2015 die Schulpflicht.

Wird das Kind zwischen 01.10.2015 und 31.12.2015 sechs Jahre alt, kann eine vorzeitige Einschulung beantragt werden. Diese Eltern melden Ihre Kinder zum genannten Termin mit an. Alle Kinder aus Geltow und Wildpark West gehören zum Einzugsgebiet der Meusebach-Grundschule und sind dort anzumelden. Wird eine andere Schule gewünscht, erhalten Sie bei uns ein Formular zur Beantragung und Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Bitte nehmen Sie den Anmeldetermin unbedingt wahr. Sollten Sie aus dringenden Gründen verhindert sein, melden Sie sich telefonisch unter 03327 – 56 166 bis zum 01. Dezember 2014 im Sekretariat der Schule. Wir vereinbaren dann einen separaten Termin.

**Die Anmeldung ist am 04.12.2014**  
**in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr**  
**in der Meusebach-Grundschule Geltow**

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- das **Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrennt lebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- die **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung** (soweit schon vorhanden).

**Das Kind ist zur Anmeldung mitzubringen.**

Die **1. Elternversammlung** für die Einschüler findet am **19. 11. 2014 um 19 Uhr** in der Meusebach-Grundschule statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: M. Nebel  
Schulleiterin

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Ortslage Plötzin“  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bodenordnungsverfahren (BOV) „Ortslage Plötzin“**

#### **I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes**

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes „Ortslage Plötzin“ findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile

**am Dienstag den 16.12.2014 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
in 14542 Werder (Havel) Ortsteil Plötzin  
im Gemeindezentrum Plötzin  
Friedhofswinkel 5**

für die Teilnehmer mit den Ordnungsnummern (ONrn).:

10/01	bis	70/00	von 9.00 bis 10.00 Uhr
100/02	bis	130/02	von 10.00 bis 12.00 Uhr
131/03	bis	161/03	von 13.00 bis 15.00 Uhr
162/01	bis	407/03	von 15.00 bis 17.00 Uhr.

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

Für die Nebenbeteiligten erfolgt die Erläuterung und Einsichtnahme zu allen vorgenannten Zeiten.

#### **II. Ladung zum Anhörungstermin**

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**am Donnerstag den 18.12.2014 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
in 14542 Werder (Havel) Ortsteil Plötzin  
im Gemeindezentrum Plötzin  
Friedhofswinkel 5**

für die Teilnehmer mit den Ordnungsnummern (ONrn).:

10/01	bis	70/00	von 9.00 bis 10.00 Uhr
100/02	bis	130/02	von 10.00 bis 12.00 Uhr
131/03	bis	161/03	von 13.00 bis 15.00 Uhr
162/01	bis	407/03	von 15.00 bis 17.00 Uhr.

statt.

Für die Nebenbeteiligten erfolgt die Anhörung zu allen vorgenannten Zeiten.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Ortslage Plötzin“  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke**

erhoben werden.

Groß Glienicke, den 03.11.2014

gez. Joachim Schneidewind  
Fachvorstand im Bodenordnungsverfahren „Ortslage Plötzin“

## Hinweise aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit

### Information zum Winterdienst

Wir möchten die Straßenanlieger darum bitten, auch diesen Winter wieder ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen, wie sie in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee geregelt ist. Danach übernimmt die Gemeinde nur den Winterdienst für die Fahrbahnen. Geh- und Radwege sind grundsätzlich von den Anliegern vom Schnee zu räumen und bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. Ist kein Gehweg angelegt, so muss ein Streifen von jeweils 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze geräumt werden. Näheres entnehmen Sie bitte der Straßenreinigungssatzung, zu finden auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) Mitteilungen/ Formulare/Ortsrecht.

#### Durchführung des Winterdienstes

Für die kommende Winterperiode wurden nachfolgende Firmen mit der Ausführung der Leistungen beauftragt:

#### Für den OT Caputh und den OT Geltow / Wildpark West :

RUWE GmbH  
Warschauer Str. 38  
10243 Berlin

**Betriebshof Süd-West**  
**Ruhlsdorfer Straße 18-26**  
**14532 Stahnsdorf**  
**Fax: 03329/6347740**

**Betriebshofleiter: Herr Ganz            03329 / 6347730**

#### Für den OT Ferch:

**WDA Dienstleistungs GmbH**  
**Plötziner Straße 31**  
**14542 Glindow**  
**Fax: 03327/730621**

**Ansprechpartner: Herr Arnold            03327 / 730620**

Des Weiteren können Probleme an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden:

Herr Kutsch: 033209 – 76921  
Herr Lucke: 033209 – 76920  
Herr Meier 033209 – 76955

gez.: K. Gericke  
Sachgebietsleiter  
Ordnung und Sicherheit

#### **IMPRESSUM AMTSBLATT**

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee  
Die Bürgermeisterin  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.  
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 7 08 86